

II-4665 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 28. JULI 1986

Z1. 01041/36-Pr.A1/86

2121 /AB

1986 -08- 06

zu 2152 /J

Gegenstand: Nachlässigkeit bei der Verwertung von Bundesvermögen

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Dr. Steidl und Kollegen, Nr. 2152/J, betreffend Nachlässigkeit bei der Verwertung von Bundesvermögen, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Das in der Gemeinde Leogang gelegene Forsthaus Hütten samt den dazugehörigen Grundflächen im Ausmaß von 933 m² wurde im Zusammenhang mit organisatorischen Änderungen im Jahr 1984 für die Österreichische Bundesforste entbehrlich. Die Österreichischen Bundesforste haben daher die Veräußerung dieses Forsthauses in Aussicht genommen. Eine solche Veräußerung bedarf gemäß den Bestimmungen des

- 2 -

jährlichen Bundesfinanzgesetzes samt Durchführungserlaß der Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen und der vorherigen Feststellung, daß seitens eines anderen Bundesorganes kein Bedarf an diesem Objekt besteht.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1.:

Die Umfrage, ob andere Bundesorgane einen Bedarf am ehemaligen Forsthaus Hütten haben, erfolgte mit Schreiben der Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste vom 13.8.1984.

Zu Frage 2.:

Das Heeres-Bau- und Vermessungsamt hat mit Schreiben vom 12.10.1984 namens des Bundesministeriums für Landesverteidigung militärischen Bedarf an dem Objekt geltend gemacht.

Da es sich um einen Hochbau handelt, soll die Liegenschaft mittels Verwaltungsübereinkommen in die Verwaltung des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Bundesgebäudeverwaltung II, übertragen werden. Die Regelung hat sich verzögert, weil aus den zu übertragenden Grundflächen zwischenweilig Teilflächen von 60 m² an die Gemeinde für eine Straßenverbreiterung abzutreten waren, weiters wegen verschiedener Bemühungen in der Richtung, daß das Gebäude nicht für militärische Zwecke verwendet, sondern anderweitig verkauft wird.

Inzwischen hat die Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste die Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen zur Übertragung der Liegenschaft in die Verwaltung der Bundesgebäudeverwaltung II beantragt. Es ist damit zu rechnen, daß diese Genehmigung im Juli 1986 erteilt wird und das Verwaltungsübereinkommen dann sogleich abgeschlossen werden kann.

- 3 -

Zu Frage 3.:

Da die Verwaltungsübertragung in der nächsten Zeit erfolgen soll, beabsichtigen die Österreichischen Bundesforste nicht mehr, besondere Instandhaltungsarbeiten an dem Gebäude durchzuführen.

Zu Frage 4. und 5.:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat Bedarf an dem ehemaligen Forsthaus in Hütten angemeldet. Da der Bundesbedarf auf jeden Fall Vorrang vor anderen Interessenten hat, kommt eine Ausschreibung des Gebäudes zum Verkauf nicht in Betracht.

Der Bundesminister:

